



PLL1-A-0814/046  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:forst.bhpl@noel.gv.at">forst.bhpl@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9025-37611    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

BearbeiterIn

(0 2742) 9025

Durchwahl

Datum

DI Lukas Baumgartner

37699

20. April 2026

Betrifft

Waldbrandverordnung 2026

### **Stellungnahme**

In Anbetracht des niederschlagsarmen Winters und der geringen Niederschläge der letzten Wochen in Kombination mit anhaltenden Winden und der laut Wettervorhersage Geosphere Austria bevorstehenden trockenen Witterung in den nächsten Wochen besteht in den Wäldern des Bezirkes St. Pölten eine erhöhte Waldbrandgefahr.

Im Bezirk St. Pölten sind, wie anhand von Klimamonitordaten von Geosphere Austria ersichtlich, in den einzelnen Wintermonaten je nach Örtlichkeit deutliche Niederschlagsdefizite zu verzeichnen. Es handelt sich im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt des Bezugszeitraumes 1991-2020 um Abweichungen des Absolutwertes der aufsummierten Tagessummen je Monat von minus 33 % bis minus 83 %. Im März liegt über den Bezirk verteilt die Abweichung beim Niederschlag generell auf hohem Niveau zwischen minus 67 % und minus 83 % bei einem gleichzeitigen Temperaturplus von 1,5 °C des Monatsmittelwertes der Lufttemperatur ebenso im Vergleich zum Bezugszeitraum 1991-2020.

Die gefallene Niederschlagsmenge bei der Messstation in St. Pölten direkt liegt im März bei 16 mm. Dieser Wert liegt damit um ca. 28 mm unter dem langjährigen Mittel von 44 mm auf einem extrem niedrigen Niveau.

Seit Beginn des Monats April folgten keine bedeutenden Niederschläge und auch für die nächste Zeit ist laut Wetterprognose kein wesentlicher Niederschlag im Bezirk St. Pölten zu erwarten.

Die oberste Bodenschicht im Wald ist bereits massiv ausgetrocknet und mit trockenem Laub und trockener Nadelstreu bedeckt.

In Anbetracht der gegenwärtigen Situation unter Berücksichtigung der Wetterprognosen ist daher mit einer steigenden Waldbrandgefährdung vor allem durch Unachtsamkeit beim Hantieren mit Feuer oder Funkenflug zu rechnen.

Aus diesem Grund erscheint die Erlassung der Waldbrandverordnung gerechtfertigt.

Der Forstsachverständige

Dipl.Ing. B a u m g a r t n e r